

# Standbaugenehmigung



Bestellnummer:	Aussteller:
<input type="checkbox"/> Wir sind Aussteller	<input type="checkbox"/> Wir bestellen im Auftrag des Ausstellers
Besteller:	
Telefon:	E-Mail:

m.a.c.c. Marketing GmbH  
Eylertstraße 17  
59065 Hamm  
Deutschland

Frau Linda Gössel  
E-Mail: goessel@macc.de  
Tel.: +49 (0) 23 81 / 8 71 71 – 33  
Fax: +49 (0) 23 81 / 8 71 71 – 99

**Bestellfrist: 20. Januar 2020**

## Hinweise:

- Bei Vorliegen folgender Kriterien ist eine Standbaugenehmigung zwingend erforderlich:
  - Ab einer Bauhöhe von 2,50m
  - Ab einer Flächengröße von 200m<sup>2</sup>
  - Bei mehrgeschossigen Standbauten
  - Bei mobilen Ständen
  - Bei Sonderbauten/-konstruktionen
- Nach Prüfung Ihrer Unterlagen wird Ihnen schriftlich eine vorläufige Standbaugenehmigung erteilt. Erst vor Ort kommt es zu einer endgültigen Genehmigung des Veranstaltungsmeisters.

Entsprechend dem Merkblatt "**Feuersicherheit bei Veranstaltungen**" der Ulm-Messe sowie den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der AGRARDIREKT Ulm, beantragen wir für die Dauer der Messe die Erteilung einer Standbaugenehmigung für:

Aussteller: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner für Rückfragen: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Als Anlage übermitteln wir (Pflichtunterlagen):

- Standbauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)
- Baubeschreibung
- Materialangaben
- Geprüfte statische Berechnung/Prüfbuch (Ab einer Bauhöhe von 4m)

Mit Unterschrift der Bestellung oder Setzen des Häkchens erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

Eine Veranstaltung der:



m.a.c.c. Marketing GmbH

Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel: